

# RS Vwgh 2003/11/20 2000/09/0205

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.11.2003

## Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

## Norm

AuslBG §28 Abs1 Z1 lita;

AuslBG §3 Abs1;

## Rechtssatz

Ausführungen dazu, dass der Beschwerdeführer die Ausländer in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis (oder Arbeitsverhältnis) verwendet hat, weil er die Ausländer entlohte (bezahlt) und den Arbeitsablauf durch Anordnungen (Weisungen) organisierte.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2000090205.X01

## Im RIS seit

19.12.2003

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)